

VERFAHRENSVERMERKE

4.1.0 DER GEMEINDERAT WANG HAT IN DER SITZUNG VOM 02.05.00 DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES BESCHLOSSEN. DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS WURDE AM 05.06.00 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.



WANG , DEN 1.2.11.02
.....
BESENRIEDER Besemil
1. BÜRGERMEISTER

4.2.0 DIE BÜRGERBETEILIGUNG GEM. §3 ABS. 1 BauGB MIT ÖFFENTLICHER DARLEGUNG UND ANHÖRUNG FÜR DEN VORENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES IN DER FASSUNG VOM 16.10.00 HAT MIT ERÖRTERUNGSTERMIN IN DER ZEIT VOM 06.03.01 BIS 29.03.01 STATTGEFUNDEN.



WANG , DEN 1.2.11.02
.....
BESENRIEDER Besemil
1. BÜRGERMEISTER

4.3.0 DIE BETEILIGUNG DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE GEM. §4 ABS.1 BauGB ZUM VORENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES IN DER FASSUNG VOM 16.10.00 HAT IN DER ZEIT VOM 26.02.01 BIS 28.03.01 STATTGEFUNDEN.



WANG , DEN 1.2.11.02
.....
BESENRIEDER Besemil
1. BÜRGERMEISTER

4.4.0 DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES IN DER FASSUNG VOM 2.1.05.01 WURDE MIT DER BEGRÜNDUNG GEM. §3 ABS.2 BauGB IN DER ZEIT VOM 2.1.06.01 BIS 23.07.01 ÖFFENTLICH AUSGELEGT.



WANG , DEN 1.2.11.02
.....
BESENRIEDER Besemil
1. BÜRGERMEISTER

4.5.0 DIE GEMEINDE WANG HAT MIT BESCHLUSS DES GEMEINDERATS VOM 16.04.02 DEN BEBAUUNGSPLAN GEM. §10 BauGB IN DER FASSUNG VOM 16.04.02 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.



WANG , DEN 1.2.11.02
.....
BESENRIEDER Besemil
1. BÜRGERMEISTER

4.6.0 DIE ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG ÜBER DEN SATZUNGSBESCHLUSS
FÜR DEN BEBAUUNGSPLAN ERFOLGT AM 14.11.02
DABEI WURDE AUF DIE RECHTSFOLGEN DER §§ 44 UND 215 BauGB
SOWIE AUF DIE EINSEHBARKEIT DES BEBAUUNGSPLANES HINGEWIESEN.
MIT DER BEKANNTMACHUNG TRAT DER BEBAUUNGSPLAN GEM. § 12 BauGB
IN KRAFT.

WANG , DEN

12.11.02
.....



.....
BESENRIEDER

Besenrieder
.....
1. BÜRGERMEISTER